

Prüfungsordnung und Teilnahmevoraussetzung

Aus- und Weiterbildung zum/r Erlebnispädagogen/in

Inhalt

1. Teilnahmevoraussetzungen
2. Prüfungsordnung
3. Erlebnispädagogische Projekte

1. Teilnahmevoraussetzungen

- a) Teilnehmer mit abgeschlossener pädagogischer oder psychologischer Ausbildung oder Studium (z.B. Lehrer, Erzieher, Pädagogen) oder äquivalenter Berufserfahrung. (z.B. Personalentwicklung, Führungskräfte)
oder
- b) Teilnehmer, die sich in einer pädagogischen oder psychologischen Ausbildung oder Studium befinden (Nachweis erforderlich)
oder
- c) Teilnehmer ohne pädagogische oder psychologische Vorkenntnisse mit Motivationsschreiben und nach Interview,
die die Grundlagen der Erlebnispädagogik erlernen und selbst erfahren möchten, um diese in ihrer täglichen Arbeit und ihrem Wirkungsfeld einsetzen zu können.

Der Bereich Aus- und Weiterbildung stellt einen zentralen Punkt im Arbeitsbereich der Erlebnispädagogik dar. Nicht zuletzt geht es hier um das "Rüstzeug" von neuen PädagogInnen, TrainerInnen und SeminarleiterInnen in unserem Arbeitsbereich. Gemeinsam mit dem Bundesverband für Individual- und Erlebnispädagogik e.V. arbeiten wir an der Weiterentwicklung und Professionalisierung des Berufsbildes sowie der Etablierung von Qualitätsstandards für Aus- und Weiterbildungen. Diese Standards beziehen sich unter anderem auf Inhalte, Dauer und Zeitraum der Ausbildung, Prüfungskriterien und Zugangsvoraussetzungen. Aktuelle Informationen finden Sie hierzu auf der Homepage des Bundesverbandes für Individual und Erlebnispädagogik e.V. im Fachbereich "Aus- und Weiterbildung".

<http://www.-erlebnispaedagogik.de/be/pages/start/fachbereiche/aus-und-weiterbildung.php>

Qualitätsstandards:

http://www.bundesverband-erlebnispaedagogik.de/be/media/extras/download/15-12-21_qualitaetsgrundlagen_erlebnispaedagogischer-aus-und-weiterbildung.pdf

2. Prüfungsordnung

2.1. Prüfungszulassung

Zur Prüfung zugelassen gilt als, wer

- a. mindestens an **90% der Präsenztage** aktiv teilgenommen hat,
- b. einen **Workshop** zum Thema „Lernprojekt und Reflexion“ durchgeführt hat,
- c. eine inhaltliche **Sammlung** (Spiele, Reflexionen etc.) **dokumentiert** oder stattdessen ein **15minütiges Referat** durchgeführt hat,
- d. im Besitz eines Nachweises über einen aktuellen **Erste-Hilfe-Kurs** ist,
- e. ein **eigenständiges praktisches erlebnispädagogisches Projekt** durchgeführt hat,
- f. mindestens zwei Tage **Praktikum/Hospitation** bei einem Anbieter von erlebnispädagogischen Veranstaltungen durchgeführt hat
- g. ein aktuelles **erweitertes polizeiliches Führungszeugnis** vorlegt
- h. ein **Abschlussgespräch** durchgeführt hat.

Erläuterungen:

zu Punkt a) Anwesenheit

Sie sollten möglichst nicht mehr als zwei bis maximal drei Tage verpassen (ca. 10 % der Ausbildungsdauer) Die Anerkennung von Weiterbildungen bei anderen Instituten ist im Einzelfall abzustimmen.

zu den Punkten b) Workshops und c) Dokumentation

Alle Details werden während der ersten Tage erläutert.

zu Punkt d) Erste Hilfe Nachweis

Verpflichtend ist ein Kurs mit 9 Stunden Dauer, der nicht älter als 2 Jahre ist, bis zur Prüfung. Wir empfehlen einen erweiterten Kurs „Outdoor Erste Hilfe“ und einen Rettungsschwimmerschein, mindestens „Bronze“, besser „Silber“.

zu Punkt e) Praxisprojekt

Das selbständige Eigenprojekt ist unter anderem die Grundlage für die Ausstellung des Abschlusszertifikats. Vergleiche hierzu auch 3. Erlebnispädagogische Projekte

zu Punkt f) Hospitation

Die Hospitation ist zum Teil auch bei XPAD möglich. Diese Hospitation muss bei einem anerkannten Anbieter für Erlebnispädagogik erfolgen, Einzelfälle prüfen wir gerne im persönlichen Gespräch.

Zu Punkt g) Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis.

Das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis (EPF) muss lediglich als Kopie vorgelegt oder eingescannt per email gesendet werden. Es werden keine Originale einbehalten. Es wird lediglich die Einsicht in das EPF dokumentiert und bestätigt, dass es keine Eintragungen unter für die pädagogische Arbeit relevanten Gesichtspunkten gegeben hat. Das Ausstellungsdatum darf bei Ablegen der Prüfung nicht älter als 12 Monate sein. Zur Beantragung des EPF ist in der Regel ein Anschreiben durch XPAD erforderlich. Auf Anfrage wird dies ausgestellt.

Zu Punkt h) Abschlussgespräch.

Gegen Ende der Aus- und Weiterbildung erfolgt ein ca. 30minütiges Gespräch mit einem der Ausbilder. Dies wird im lockeren Rahmen zu bestimmten vorbereiteten Fragen auf einem Spaziergang geführt.

Die Zulassung zur Prüfung erfolgt über die Prüfer/ Ausbilder. Die Zulassung ist zu versagen, wenn die oben genannten Voraussetzungen nicht erfüllt sind. Eine besondere Mitteilung über die Zulassung ergeht nicht.

2.2. Praktische Prüfung

- a. Die **Prüfungsthemen** werden mindestens 4 Wochen vor der Prüfung bekannt gegeben und liegen den Teilnehmern in schriftlicher Form vor.
- b. Es gibt eine Auswahl von 16 bis 20 Themen zu unterschiedlichsten Bereichen aus der Erlebnispädagogik. Diese Themen müssen von jedem Teilnehmer, unabhängig davon, ob er an dem entsprechenden Tag anwesend war, gekonnt werden.
- c. Die **Prüfung erfolgt in Zweierteams**, in Ausnahmefällen alleine.
- d. Die Zusammensetzung der Zweierteams wird spätestens 4 Wochen vor der Prüfung **ausgelost** innerhalb der Teilnehmer eines Kurses.
- e. Am Prüfungstag werden den Zweierteams Nummern zugelost, die die Reihenfolge der Prüfungen und auch die Prüfungsthemen zuordnen.
- f. Jedes Team muss zwei Prüfungsthemen aus verschiedenen Bereichen abdecken.
- g. Jedes Team hat kurz vor der Prüfung **ca. 3-5 Minuten Vorbereitungszeit. In dieser Zeit ist das Gelände selbst zu wählen.**
- h. Die **Dauer der Prüfung beträgt je nach Thema ca. 15 bis 20 Minuten**, dabei agieren die anderen Teilnehmer als Teilnehmergruppe.
- i. Die Prüfung kann mit „bestanden“ und mit „nicht bestanden“ bewertet werden. Noten werden nicht vergeben.
- j. Dabei gibt es zu jedem Thema eine Liste mit Bewertungs- und auch Durchfall-Kriterien, die nach der Prüfung veröffentlicht wird.
- k. Bei „Nicht bestanden“ besteht die Möglichkeit der **Nachprüfung**. Diese kann am gleichen Tag oder bis zu 12 Wochen nach der Prüfung erfolgen, der Termin wird persönlich vereinbart.
- l. Bei der Nachprüfung wird wieder aus allen Themen ausgelost.
- m. Wird die Nachprüfung nicht bestanden, erhalten die Kandidaten eine Teilnahmebescheinigung an der Weiterbildung, **nicht jedoch ein Zertifikat** gemäß dem Bundesverband für Individual- und Erlebnispädagogik e.V.
- n. Gleiches gilt für den Fall, dass die maximale Fehlzeit überschritten wird (10 % der Präsenztage)
- o. Ergänzend zur praktischen Prüfung **können einzelne theoretische Themen geprüft werden**. Die Literaturgrundlage dafür besteht aus „Werner Michl – Erlebnispädagogik“, Fragen können sich auf die Themen „Lernmodelle, Geschichte und Hintergründe beziehen.
- p. **Das Prüfungsteam** besteht aus allen beteiligten Lehrtrainern (mindestens 2 Lehrtrainer, die die Ausbildung begleitet haben, sind bei der Prüfung anwesend). Bei manchen Prüfungen kann das Lehrteam durch einen zusätzlichen externen Prüfer verstärkt werden.

3. Erlebnispädagogische Projekte

Ziel: Das selbständige Eigenprojekt soll die komplette Planung einer erlebnispädagogischen Veranstaltung umfassen. Genaue Vorplanung (z.B. Analyse der Zielgruppe, exakte Zieldefinition, geeignete Auswahl der Methoden, Zeitrahmen), Organisation (z.B. Materiallisten, Verpflegungsliste, Wahl des Ortes und der Zeit) und Durchführung (z.B. Ablaufplan, Auftreten möglicher Probleme und deren Lösungsmöglichkeiten) sollten klar aus der Projektplanung hervorgehen.

Die geplante Veranstaltung sollte möglichst auf die Zielgruppe ausgerichtet werden, mit der bereits gearbeitet wird bzw. auf die eine praktische/berufliche Orientierung erfolgt.

- Das Projekt muss **alleine** oder in **Kleingruppen** von **maximal drei Personen** erarbeitet werden.
- Dieses Projekt soll nicht nur theoretisch ausgearbeitet werden, sondern auch **praktisch mit der Zielgruppe bis zum Abschluss der Weiterbildung durchgeführt** werden.
- Das Projekt ist **schriftlich auszuarbeiten**, die Verteilung der Inhalte auf die am Projekt beteiligten Personen muss klar ersichtlich sein.
- Die reine **Projektdauer (Arbeit mit den Kunden ohne Vorbereitungszeit) ist nach oben offen**, muss jedoch **mindestens 8 Zeitstunden** umfassen, gerne verteilt auf ein oder mehrere Tage.

Der **Projektbericht** umfasst folgende Inhalte:

- ohne Anhang mindestens 5 bis maximal 10 Seiten
- Anhang: max. 10 Seiten (jeweils nur ein Beispielprotokoll, Spendenquittung etc.)
- Zielgruppe und Zielsetzung beschreiben (eventuell verfälschte Namen?)
- Wie ist das Projekt entstanden?
- Methodenwahl und Begründungen
- praktische Abläufe (ursprünglicher Plan und tatsächliche Umsetzung)
- reflektierte Teamprozesse
- mindestens 1 Seite pro beteiligte Person persönliche Reflektion** (was habe ich über mich/ die Gruppe/ das Team gelernt? Was habe ich über mich als EP'ler gelernt?)

Für die **Finanzierung** gibt es verschiedene Möglichkeiten. z.B. private Geldgeber wie Firmen, Sparkassen etc. oder zum Beispiel über eine Aktion mit den Teilnehmern wie „Kuchenverkauf“ etc. Für den **Materialverleih** gibt es eine separate Preisliste von XPAD.

Für das Projekt empfehlen wir dringend einen **Versicherungsschutz (Berufshaftpflicht)**.

Für die **ersten Ausbildungsgänge ab 2016/2017 kann abweichend** eine Durchführung des Projektes im Namen von und für die XPAD GmbH erfolgen. Die weiteren Rahmendaten bleiben unberührt (z.B. eigenverantwortliche Kundenansprache/-gewinnung und Projektplanung).